

Gemeinderatstagebuch zur Sitzung vom 30.06.2021

Die öffentliche Gemeinderatssitzung am 30.06.2021 fand aufgrund der Corona-Pandemie mit umfassenden Schutzvorkehrungen für die Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer, sowie für die Besucherinnen und Besucher, erneut in der Mehrzweckhalle in Starzach-Wachendorf statt. Unter anderem hat der Gemeinderat erneut über Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen beraten und beschlossen. Außerdem stand das Thema Baulandentwicklung im Fokus: Ein Gesamtkonzept über die Entwicklung neuer Baugebiete wurde vorgestellt und beraten.

Bürgermeister Noé verweist zu Beginn der Sitzung darauf, dass die Gemeinderatssitzung aufgezeichnet und per Livestream im Internet übertragen wird. Da nicht alle Gemeinderäte ihr Einverständnis erteilt haben, wird aus datenschutzrechtlichen Gründen erneut nur die Verwaltung im Rahmen des Live-Streams eingeblendet. Die Aufzeichnung bleibt rund 1 Woche zur Einsicht gespeichert und kann über einen Link auf der Gemeindehomepage abgerufen werden. Außerdem weist Bürgermeister Noé darauf hin, dass grundsätzlich im Sitzungsraum Maskenpflicht besteht.

Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/-innen

-/-

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt mehrere in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung vom 19.05.2021 gefasste Beschlüsse bekannt. Demnach beschloss der Gemeinderat die Nichtausübung von insgesamt 4 Vorkaufsrechten. Außerdem wurde der Verlängerung einer befristeten Arbeitsmarktzulage für mehrere Mitarbeitergruppen der Gemeinde Starzach um weitere 2 Jahre zugestimmt.

Ausscheiden aus dem Gemeinderat – Herr Michael Heinzmann

Hier: Prüfung der Voraussetzungen des Ausscheidens aus wichtigem Grund nach § 31 Abs. 1 S. 3 i. V. m. § 16 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)

Frau Krieger führt aus, dass GR Michael Heinzmann mit Datum vom 14.05.2021 sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat beantragt hat. Er begründet seinen Antrag damit, dass er zum 11.05.2021 aus der Fraktion „Zukunft.Starzach“ ausgetreten ist, auf deren Wahlvorschlag er in den Gemeinderat eingezogen ist.

Das Ausscheiden aus der Partei oder Wählervereinigung, für die ein Gremiumsmitglied in den Gemeinderat eingezogen ist, führt jedoch nicht automatisch zum Ausscheiden aus dem Gremium. Das betroffene Gremiumsmitglied muss sein Ausscheiden selbst beantragen. Ein Antragsrecht der betroffenen Fraktion zum Ausschluss des jeweiligen Gemeinderatsmitglieds besteht nicht. Es ist dem Gremiumsmitglied freigestellt, sein Ausscheiden zu beantragen, als fraktionsloses Mitglied zu verbleiben oder sich einer anderen Fraktion anzuschließen.

Nach § 16 Abs. 2 S. 4 GemO entscheidet der Gemeinderat über das Vorliegen eines wichtigen Grundes.

Nach § 31 Abs. 2 GemO rückt bei Ausscheiden einer gewählten Person aus dem Gemeinderat die als nächste Ersatzperson festgestellte Person ins Gremium nach. Aufgrund der Vorgaben der Unechten Teilortswahl müsste die Ersatzperson sowohl auf dem Wahlvorschlag „Zukunft.Starzach“ zur Wahl gestanden haben als auch im Ortsteil Sulzau wohnhaft sein. Keine bei der Kommunalwahl 2019 zur Wahl gestandene Person erfüllt diese Kriterien. Deshalb kann niemand nachrücken und die Anzahl der Gremiumsmitglieder reduziert sich bis zur nächsten Kommunalwahl auf 15 ehrenamtliche Mitglieder.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Voraussetzungen für das Ausscheiden von Gemeinderat Michael Heinzmann aus dem Gemeinderat vorliegen.
2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der Vorgaben der Unechten Teilortswahl keine Ersatzperson nachrücken kann und die Zahl der Gremiumsmitglieder sich reduziert.

Organisationsgutachten für die Gemeindeverwaltung

Hier: Vorstellung des Ergebnisses durch den Gutachter der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA)

Bürgermeister Noé führt aus, dass der Tagesordnungspunkt nicht aufgerufen und stattdessen auf die Tagesordnung der kommenden nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 29.07.2021 genommen wird. Hintergrund ist u.a., dass der Gutachter seine Zustimmung für einen Live-Stream nicht erteilte und daher eine Beratung in öffentlicher Sitzung rechtlich nicht möglich ist. Dies wurde leider zu spät von Seiten der Gemeindeprüfungsanstalt kommuniziert.

Vergabe der Kanalsanierungsarbeiten in geschlossener Bauweise im Teilort Börstingen

Bürgermeister Noé begrüßt Herrn Mathias Maier vom Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH aus Rottenburg am Neckar.

Herr Maier stellt die Grundlagen der Eigenkontrollverordnung, die Durchführungshistorie in der Gemeinde Starzach, die Ergebnisse aus der Befahrung sämtlicher Abwasserkanäle mittels Kamera in den Teilorten Bierlingen, Felldorf, Sulzau und Wachendorf, die rechtlichen Vorgaben bei der Umsetzung von Kanalsanierungen, sowie die anzuwendenden Sanierungsverfahren anhand einer Präsentation vor.

Für die notwendigen **Kanalsanierungsarbeiten in den Teilorten Felldorf, Bierlingen, Sulzau und Wachendorf** fallen gemäß erstellter Kostenschätzung in den nächsten Jahren Gesamtkosten in Höhe von **1.428.000 € (brutto inkl. Nebenkosten)** an.

Weitergehend erläutert Herr Maier das Vergabeverfahren zur Vergabe der Kanalsanierungsmaßnahmen im Teilort Börstingen. Das wirtschaftlichste Angebot unterbreitete die **Firma Pfaffinger Rohrnetz- und Sanierungstechnik GmbH aus Nagold** mit einem **Gesamtbruttopreis in Höhe von 177.944,53 €**. Das Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH schlägt die Beauftragung der Firma Pfaffinger Rohrnetz- und Sanierungstechnik GmbH vor. Die Verwaltung befürwortet ebenfalls die Vergabe der Kanalsanierungsarbeiten in geschlossener Bauweise an die Firma Pfaffinger Rohrnetz- und Sanierungstechnik GmbH.

Des Weiteren befürwortet die Verwaltung die Betreuung der Baumaßnahme durch das Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH aus Rottenburg am Neckar. Ein entsprechender Honorarvorschlag liegt den Gemeinderäten vor.

Nach eingehender Beratung und Beantwortung aller Verständnisfragen fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Die Kanalsanierungsarbeiten im Teilort Börstingen werden an **die Firma Pfaffinger Rohrnetz- und Sanierungstechnik GmbH** aus Nagold zum Gesamtpreis in Höhe von **177.944,53 € brutto** vergeben.
2. Das Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH aus Rottenburg am Neckar wird gemäß Honorarvorschlag vom 12.05.2021 mit der Betreuung der Baumaßnahme (Leistungsphasen 1 bis 8) beauftragt.

Konsolidierungskonzeption für den Starzacher Haushalt

Hier: Verbindliche Festlegung verschiedener Maßnahmen durch den Gemeinderat

Bürgermeister Noé führt aus, dass bereits in der Gemeinderatssitzung vom 19.05.2021 der erste Teil des Haushaltskonsolidierungskonzeptes beraten und beschlossen wurde. Auf der Grundlage eines Geschäftsordnungsantrags beschloss das Gremium, den 2. Teil auf die heutige Sitzung zu vertagen. Da in der heutigen Sitzung ca. 25% der Gremiumsmitglieder nicht anwesend sind stellt er nunmehr den Geschäftsordnungsantrag, die Thematik zu vertagen. Aus seiner Sicht wären bei dieser Quote an nichtteilnehmenden Gremiumsmitglieder die möglicherweise gefassten Beschlüsse nicht mehr repräsentativ.

Der Geschäftsordnungsantrag wird bei **4 Enthaltungen** und **6 Gegenstimmen abgelehnt**.

1. Potenziale zur Veräußerung/Umnutzung von Vermögenswerten

Bereits in der Sitzung vom 19.05.2021 schlug die Verwaltung vor, den Jugendraum im Teilort Felldorf im bisher als Fraktionszimmer genutzten Raum im Rathausgebäude Felldorf unterzubringen. Des Weiteren könnte das Grundstück am aktuellen Standort des Jugendraumes veräußert werden. Das Grundstück hat eine Fläche von 397 m². Der Wert des Grundstücks beträgt 30.569 € (Bodenrichtwert 77 €).

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 19.05.2021 mehrheitlich die Vertagung der entsprechenden Entscheidung auf die Sitzung am 28.06.2021. Es sollte zunächst nochmals mit den Jugendlichen gesprochen werden. Demnach wird die Thematik nun erneut zur grundsätzlichen Entscheidung vorgelegt. Bürgermeister Noé hat vor der Gemeinderatssitzung per Mail Kontakt mit GR Hans Joachim Baur aufgenommen und ihn gefragt, ob er mit den Jugendlichen zwischenzeitlich gesprochen habe. GR Hans Joachim Baur teilte ihm daraufhin mit, dass sich die Vorstandschaft eine Verlagerung des Jugendraumes gut vorstellen könnte.

Der Vorsitzende ergänzt, dass im Rahmen einer der kommenden Ältestenratssitzungen die Parameter einer Veräußerung beraten werden könnten.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat bei **einer Enthaltung** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, den Jugendraum Felldorf von der Mühringer Straße 10 in das Rathausgebäude im Teilort Felldorf zu verlegen. Hierfür soll das bisherige Fraktionszimmer genutzt werden.
2. Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, dass das Grundstück, Flst. Nr. 30 (Mühringer Straße 10) veräußert werden soll, z.B. als kommunaler Bauplatz.

2. Potenziale zur Ertragsteigerung

2.1 Benutzungsgebühren für die Starzacher Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen

Der **Kostendeckungsgrad** der Gebühren lag im Jahr 2016 zum Zeitpunkt der letzten Neukalkulation **durchschnittlich unter 40%**. Vor dem Hintergrund, dass inzwischen Sach-/Personalkostensteigerungen erfolgt sind und dass durch die am 08.02.2021 erfolgte Änderung der Satzung (Freiveranstaltung für Vereine, wenn ein Großputz durchgeführt wurde) das Gesamtgebührenvolumen infolge der Schaffung eines Befreiungstatbestandes weiter abfällt, sollte entsprechend mit einer moderaten Gebührenerhöhung gegengesteuert werden. Der derzeit sehr gering ausfallende Kostendeckungsgrad ist auch deshalb kritisch zu betrachten, da es sich bei den Haushaltsprodukten „Bürgerhäuser/Mehrzweckhallen“ um **freiwillige Aufgaben der Gemeinde** handelt. Da die letztmalige Gebührenerhöhung im Jahr 2016 stattfand, würde eine **Gebührenerhöhung von 5%** umgerechnet auf die mittlerweile vergangenen Jahre nicht einmal eine Steigerung von 1% pro Jahr bedeuten, was aus Sicht der Verwaltung vertretbar wäre.

Aus Sicht der Verwaltung sollte im Rahmen der Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzepts zunächst ein Grundsatzbeschluss gefasst werden. Die Thematik würde dann im Rahmen einer weiteren Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung eingebracht, da eine entsprechende Satzungsänderung erforderlich ist.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat bei **einer Enthaltung** folgenden **Grundsatzbeschluss**:

Die Gebühren für die Nutzung der Starzacher Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen werden noch im Jahr 2021 moderat (mindestens um 5%) zu erhöhen.

2.2 Benutzungsgebühren Kindertagesstätten

Die Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten wurden in der Vergangenheit regelmäßig angepasst. Letztmals erfolgte dies in der Sitzung vom 27.07.2020. Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich eine Gebührenerhöhung von 15%, 20% bzw. 30% je nach Betreuungsmodell. Die Verwaltung befürwortet grundsätzlich eine **sukzessive, im zweijährigen Rhythmus stattfindende Gebührenerhöhung**. Außerdem wird die Verwaltung noch vor der Sommerpause 2021 dem Gemeinderat einen Vorschlag zur Reduzierung der Betreuungsmodelle zur Entscheidung vorlegen. Ziel wird es sein, deutlich weniger Modelle anzubieten und diese in Zusammenhang mit den zu erhaltenden Landeszuschüssen zu optimieren.

Daraufhin nimmt der Gemeinderat **bei 2 Enthaltungen und 2 Gegenstimmen** zur **Kenntnis**, dass die Verwaltung spätestens in der Julisitzung 2021 einen entsprechenden Vorschlag einbringt, welcher ab dem 01.09.2021 Wirksamkeit erlangen soll.

2.3 Hundesteuer

Die Hundesteuersatzung wurde letztmals in der Sitzung am 25.11.2019 geändert. Hierbei wurden hauptsächlich Regelungen zu Steuervergünstigungen festgelegt. Die Hundesteuersätze wurden letztmals im Jahr 2019 erhöht.

Die Verwaltung schlägt eine **Erhöhung der derzeit gültigen Steuersätze von 10%** vor. Aus Sicht der Verwaltung sollte im Rahmen der Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzepts zunächst ein Grundsatzbeschluss gefasst werden. Die Thematik würde dann im Rahmen einer weiteren Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung eingebracht, da eine entsprechende Satzungsänderung erforderlich ist.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat bei **einer Enthaltung und 5 Gegenstimmen** folgenden **Grundsatzbeschluss**:

Die Hundesteuer-Sätze sollen noch im Jahr 2021 moderat (mindestens um 10%) erhöht werden.

2.4 Parkraumbewirtschaftung

Die Parkraumbewirtschaftung sämtlicher kommunaler Parkflächen stellt eine weitere Möglichkeit dar, die Ertragssituation nachhaltig zu verbessern. Die Verwaltung wird hierzu in einer künftigen Sitzung des Gemeinderats eine entsprechende Drucksache zur Beratung vorlegen. Insbesondere wird dann auch auf den neu geschaffenen Parkplatz im Bereich Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen im Teilort Wachendorf eingegangen.

2.5 Bereits beschlossene bzw. abgelehnte Maßnahmen

Die Verwaltung hat sowohl im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens 2020 als auch im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens 2021 vorgeschlagen, eine Beteiligung in Höhe von 600.000 € an der Kommunalgesellschaft der Netze BW zu erwerben. Dies hätte den Ergebnishaushalt jährlich um netto ca. 15.000 € entlastet. Dies wurde jeweils mehrheitlich abgelehnt. Im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens 2021 wurde die Grundsteuer A und B um jeweils 40 Hebesatzpunkte erhöht.

3. Potenziale zur Aufwandssenkung

3.1 Hundetoiletten

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.04.2014 die Aufstellung von insgesamt 12 Hundetoiletten, verteilt auf die einzelnen Ortsteile der Gemeinde Starzach, beschlossen. Die Anschaffung der 12 Hundetoiletten kostete damals 2.517,82 € zuzüglich Materialkosten für die Befestigung (Stangen, Rohrschellen) in Höhe von 680 € und Montagekosten durch den Bauhof in Höhe von rund 1.600 €. Somit lagen die **Gesamt-Investitionskosten bei rund 4.800 €**. Derzeit werden für die 12 Starzacher Hundetoiletten jährlich Sachmittelausgaben in Höhe von ca. 800 € geleistet (Hundekottüten, Sondermüllentsorgung). Des Weiteren nimmt die wöchentliche Leerung der Hundetoiletten einen wesentlichen Arbeitszeitanteil des Hausmeisters in Anspruch. Pro Woche muss mit einer Beschäftigungszeit von 3 Stunden gerechnet werden. Rechnet man die geleistete Arbeitszeit des Hausmeisters hoch, so fallen im Jahr Personalausgaben für die Leerung der Hundetoiletten in Höhe von ca. 3.500 € an.

Die Verwaltung schlägt vor, die vorhandenen Hundetoiletten abzubauen und zu veräußern. Es hat sich aus Sicht der Verwaltung gezeigt, dass das Angebot zwar grundsätzlich angenommen werde, jedoch auch oftmals Hundekottüten nicht in den vorgesehenen Abfallbehältern landen, sondern am Wegesrand entsorgt werden. Grundsätzlich sind Hundebesitzer verpflichtet, auch ohne vorhandene Hundetoiletten die Hinterlassenschaften des Hundes korrekt zu entsorgen. Vor dem Hintergrund der Haushaltssituation und aufgrund der Tatsache, dass es sich um eine **freiwillige Aufgabe** handelt, erfolgt der genannte Vorschlag. Außerdem ist aus Sicht der Verwaltung vor dem Hintergrund möglicher Entscheidungen zur Erweiterung bzw. zum Neubau von Gebäuden (Grundschule, Kindertagesstätten) zu berücksichtigen, dass durch den Wegfall dieses Aufgabenbereiches dauerhaft das **Hausmeister-Stundenkontingent um wöchentlich 2-3 Stunden entlastet** und somit für die Bewirtschaftung neuer Gebäude freierwerden würde.

Daraufhin **lehnt** der Gemeinderat folgenden **Beschluss** bei **3 Ja-Stimmen** und **2 Enthaltungen** ab:

Die kommunalen Hundetoiletten werden abgebaut und veräußert.

3.2 Ehrenamtsentschädigung

Als weitere Möglichkeit zur Haushaltskonsolidierung wird ein Verzicht auf die Sitzungsgelder gesehen. Im Jahr 2020 wird der Aufwand für die ehrenamtliche Entschädigung für Gemeinderäte bei rund 10.000 € liegen. Gegenüber der vorherigen Legislaturperiode ist der **Aufwand um rund 4.000 € angestiegen**. Dies hat zum einen mit der **zugenommenen Anzahl an Gemeinderatssitzen im Gremium** und zum anderen mit der **Zunahme der absoluten Anzahl an Sitzungen** durch die Schaffung zusätzlicher Gremien (z. B. Ältestenrat) zu tun. Der eingesparte Betrag könnte beispielsweise als Gegenfinanzierung für Sachmittelbeschaffungen in den Starzacher Kindertagesstätten genutzt werden.

GR Dr. Harald Buczilowski schlägt vor, die Ehrenamtspauschale nicht komplett bis zum Ende der Legislaturperiode auszusetzen. Die Ehrenamtspauschale für die Gemeinderatsmitglieder könnte beispielsweise auf 300 € im Jahr pauschalisiert werden. Hiermit könnten die Gemeinderäte die anfallenden Sachkosten, welche im Rahmen der Mandatsausübung anfallen, abdecken. Um die Kosten zu senken könnte außerdem der Verwaltungs- und Finanzausschuss abgeschafft werden. Weiterhin könnte die Ausschussgröße des Technischen und Umweltausschusses von 10 Sitzen auf 6 Sitze reduziert werden. Aus Sicht der Fraktion „ULS“ könnte der Ältestenrat beibehalten werden.

GR Annerose Hartmann regt an, den Ältestenrat wieder abzuschaffen. Die Verwaltung stehe auch ohne den Ältestenrat immer für Anfragen und Rückfragen zur Verfügung.

Bürgermeister Noé führt aus, dass er den Ältestenrat beibehalten würde. Der Austausch zwischen Verwaltung und Fraktionen habe sich in diesem Rahmen aus seiner Sicht bewährt. Ursprünglich habe er keine Notwendigkeit gesehen das Gremium einzurichten. Zwischenzeitlich habe es sich aus seiner Sicht jedoch als sinnvoll herauskristallisiert. Die Fraktionen sollten sich hinsichtlich einer möglichen Abschaffung Gedanken machen und dies der Verwaltung im Rahmen der kommenden Ältestenratssitzung rückmelden.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss** (Absichtserklärung):

Die Verwaltung erstellt einen Hauptsatzungs-Entwurf, welcher in der kommenden Ältestenratssitzung vorberaten und in der Julisitzung des Gemeinderates beraten und beschlossen werden soll. Inhaltlich soll eine pauschalierte Ehrenamtsentschädigung für Gemeinderäte, die Abschaffung des Verwaltungs- und Finanzausschusses und die Reduzierung der Ausschussgröße des Technischen und Umweltausschusses von 10 Sitzen auf 6 Sitze vorgeschlagen werden.

3.3 Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen

In der Gemeinderatssitzung am 30.11.2020 hat der Gemeinderat die Verwaltung mit der Umsetzung von „Zone 30“ in allen Wohngebieten flächendeckend beauftragt (Grundsatzbeschluss). Die betreffenden Straßen, für welche dies gelten soll, sollen im Rahmen einer Arbeitsgruppe noch geprüft werden. Die entsprechend notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 14.000 € wurden in den Haushaltsplan 2021 eingestellt. Da es sich um **keine Pflichtaufgabe der Gemeinde** handelt, könnte der veranschlagte Planansatz in Höhe von 14.000 € bei Aufhebung des Grundsatzbeschlusses zur Ergebnisverbesserung beitragen.

Nach kurzer Beratung **lehnt** der Gemeinderat folgenden **Beschluss** bei **3 Ja-Stimmen** und **4 Enthaltungen ab**:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der aktuellen Haushaltssituation, auf die flächendeckende Umsetzung von „Zone 30“ in allen Wohngebieten zu verzichten.

3.4 Papierloser Versand Sitzungsunterlagen

Bisher werden die Einladungen und die Sitzungsunterlagen zu den Gremiensitzungen per Post versandt. Zusätzlich werden die Unterlagen in das Sitzungs-Informationen-System (SIS) auf der Homepage der Gemeinde zum Download eingestellt. Eine ausschließliche Einladung zu den einzelnen Gremienterminen über das vorhandene SIS würde merklich **Personal- und Sachmittelaufwand einsparen**. Der Aufwand für die Beschaffung von Kopierpapier würde genauso entfallen wie der Beschaffungsaufwand für Toner für das Kopiergerät. Neben der Kostenersparnis würde dies auch **Ressourcen schonen und somit zum Umweltschutz beitragen**. Hinzu käme der deutlich geringere Personaleinsatz bei der Sitzungsvorbereitung, da **nicht mehr kopiert werden müsste**. Insgesamt wäre die Sitzungsvorbereitung, aber auch die Sitzungsnachbereitung deutlich effizienter. Dies macht jedoch nur dann Sinn, wenn ausschließlich digital kommuniziert wird – ohne Ausnahmemöglichkeit für einzelne Personen.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat bei **3 Enthaltungen** und **2 Gegenstimmen** folgenden **Beschluss**:

1. Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, dass der papierlose Versand der Sitzungsunterlagen eingeführt wird.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Vorarbeiten durchzuführen und die Thematik zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

3.5 Externe Gutachten

In der Sitzung vom 25.05.2020 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) mit der Prüfung der anfallenden bzw. angefallenen Beiträge in den Gebieten „Oberer Mühleweg“, „Wohn-/Freizeitgebiet Holzwiesen“ und „Lange Straße“ beauftragt werden soll. Entsprechende Haushaltsmittel wurden veranschlagt.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass bei fachgerechter Bearbeitung von dafür ausgebildeten Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern **keine routinemäßige externe Überprüfung der Beitragsveranlagung durch die GPA** erfolgen sollte. Dies generiert eine **Doppelstruktur**, welche im konkreten Fall ca. 20.000 € kostet. Die GPA wird im Rahmen der allgemeinen Finanzprüfung sowieso auf verschiedene Fachgebiete eingehen und entsprechend prüfen. **Eine Sonderprüfung ohne triftigen sachlichen Grund verschwendet öffentliche Mittel** und ist deshalb nicht zu befürworten. Der Betrag in Höhe von 20.000 € kann zur Ergebnisverbesserung eingesetzt werden.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat bei **einer Enthaltung** und **2 Gegenstimmen** folgenden **Beschluss**:

Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation wird der Gemeinderatsbeschluss zur Prüfung der anfallenden bzw. angefallenen Beiträge in den Gebieten „Oberer Mühleweg“, „Wohn-/Freizeitgebiet Holzwiesen“ und „Lange Straße“ aus der Sitzung vom 25.05.2020 zurückgenommen.

Abschließend fasst der Gemeinderat **mehrheitlich** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt das erarbeitete Haushaltskonsolidierungskonzept und orientiert sich bei zukünftigen Entscheidungen an den getroffenen Einzelbeschlüssen.

Baulandentwicklung in der Gemeinde Starzach

Hier: Gesamtkonzept über die Entwicklung neuer Baugebiete, Vollzug des Beschlusses zu Tagesordnungspunkt 6 aus der Sitzung vom 23.03.2020

Frau Krieger führt aus, dass laut den Vorhersagen des Statistischen Landesamts sich die Gemeinde Starzach bis zum Jahr 2035 im Vergleich zum Jahr 2017 kaum vergrößern kann. Wurden im Jahr 2017 insgesamt 4.353 Einwohner*innen verzeichnet, wird bis zum Jahr 2035 nur eine Steigerung auf 4.456 Einwohner*Innen prognostiziert. Das entspricht einer Vergrößerung um 103 Personen oder 2,3%. Aus den Vorhersagen des Statistischen Landesamtes wird allerdings klar, dass sich eine deutliche Verschiebung innerhalb der Altersgruppen abzeichnet. Im Jahr 2017 lag der Anteil der Personen zwischen 60 und 85 Jahren noch bei 21,53%, für das Jahr 2035 wird er mit 33,95% angegeben. Das entspricht einer Steigerung von mehr als 50%. Die Gruppe der 40 bis 60-jährigen nimmt im Gegenzug von 30,16% auf 24,21% ab.

Weitergehend hat sich die Verwaltung mit dem Stadtplanungsamt der Stadt Rottenburg am Neckar abgestimmt. Dort ist die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Ausschusses angesiedelt, der über die Flächennutzungspläne beschließt. Auf dem Gebiet der Gemeinde Starzach sind in allen Ortsteilen noch Wohnbau- oder Mischflächen für eine Entwicklung im Flächennutzungsplan verfügbar. Die Ausweisung dieser Flächen geht auf Beschlüsse des Gemeinderats der Gemeinde Starzach zurück. Es ist derzeit nicht möglich, weitere Wohnbau-Planungsflächen auszuweisen. Selbst wenn alle derzeitigen Wohnbau-Planungsflächen überplant, erschlossen und bebaut sind, wäre ein aufwändiger rechnerischer Flächenbedarfsnachweis notwendig, um neue Wohnbau-Planungsflächen ausweisen zu können. Von Seiten der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Ausschusses wurde es aufgrund der vielen Baulücken als unwahrscheinlich beurteilt, dass ein rechnerischer Bedarf an weiteren Flächen zu erbringen wäre.

Die einzige Möglichkeit, Wohnbauflächen nicht aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln, wäre unter Verwendung des § 13b Baugesetzbuch (BauGB). Der § 13b BauGB wurde aktuell vom Bundesgesetzgeber nochmals neu aufgelegt.

Die Baulücken haben sich in den vergangenen Jahren erfreulicherweise verringert. Trotzdem sind weiterhin 14,34 ha unbebaut und weitere 1,45 ha minderbebaut. Die Entwicklung im Bereich der Leerstände ist weniger erfreulich. Hier konnte bisher trotz intensiver Ansprache durch die Verwaltung keine deutliche Verringerung verzeichnet werden.

Wie bereits mehrfach von Seiten der Verwaltung genannt, ist es für die weitere Entwicklung der Gemeinde Starzach elementar wichtig, die Einwohnerzahl zu erhöhen. Nur so kann auch mittel- bis langfristig die finanzielle Lage stabilisiert werden.

Fehlende Bauplätze im Ort führen auch dazu, dass Familien abwandern, was wiederum die Verschiebung der Altersstruktur begünstigt. Dieser Entwicklung kann aus Sicht der Verwaltung nur entgegengewirkt werden, indem so bald wie möglich neue Baugebiete ausgewiesen werden, in denen sich dann junge Familien von innerhalb und außerhalb niederlassen können.

Nachdem sich die Umsetzung des Baugebiets „Brühl III“ im Teilort Wachendorf weiter verzögert, hat die Gemeinde derzeit keine Möglichkeit, Bauplätze anzubieten. Aus Sicht der Verwaltung ist es deswegen wichtig, die verbleibenden Potentialflächen aus dem Flächennutzungsplan zu realisieren. Eine Ausweisung von zusätzlichen Potentialflächen im Flächennutzungsplan ist aufgrund der hohen Zahl an Baulücken und den bisher ungenutzten Potentialflächen ausgeschlossen. Die aus Sicht der Verwaltung einzige realistische Möglichkeit, ohne Flächentausch an zusätzliche Wohnbauflächen zu kommen, ist die Anwendung des § 13b BauGB.

Aktuell stehen über den Flächennutzungsplan Potentialflächen für Wohnbau in jedem Teilort außer in Börstingen zur Verfügung. In Börstingen besteht im Bereich „Sonnenberg“ jedoch noch die Möglichkeit einer Wohnbauentwicklung.

Es ist aus Sicht der Verwaltung dringend geboten, die verfügbaren Flächen baldmöglichst nach den Vorgaben der Richtlinie über Baulandentwicklung der Gemeinde Starzach zu entwickeln. Hier ist das Baugebiet „Waschbrunnen“ nach Auffassung des Vorsitzenden prioritär zu bearbeiten, da die Einwilligungen der Eigentümer*Innen zum Verkauf an die Gemeinde bereits vorliegen, ein großer Teil der Vorbereitung also bereits abgeschlossen ist. Eine weitere Verzögerung der Baulandentwicklung aus den bestehenden Flächennutzungsplan-Potentialen ist angesichts der angespannten Finanzlage, der Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum und den dringend benötigten neuen Einwohner*Innen aus Sicht der Verwaltung nicht zu rechtfertigen.

GR Dr. Harald Buczilowski stellt anhand einer Präsentation die Sichtweise der Fraktion „ULS“ vor. Der Grundgedanke der Verwaltung, wonach bei in genügendem Ausmaß ausgewiesenem Bauland die Bevölkerungszahl Starzachs kontinuierlich ansteige, teile er nicht. Vielmehr stehe die Einwohnerzahl Deutschlands bzw. Baden-Württembergs kurz vor dem Maximum, was sich anhand der Daten des Statistischen Bundes- und Landesamtes, sowie anhand einer IREUS-Studie belegen lasse. Anhand der Bevölkerungspyramide Starzachs für die Jahre 2020 und 2035 werde deutlich, dass die Einwohnerzahl Starzachs sinken werde. Dies belegen auch längerfristige Vorausberechnungen des Statistischen Landesamtes. Außerdem könne die Gemeinde Starzach schon jetzt rechnerisch keinen Flächenbedarf für zusätzliche Baugebiete mehr nachweisen. Durch die Realisierung der Baugebiete „Brühl III“, „Schwäbische Toskana“, „Berg“ und „Mühlacker III“ würden unter der Annahme, dass 3 Einwohner je Bauplatz hinzukommen, 219 neue Einwohner für Starzach generiert. Dies wären deutlich mehr als Starzach laut Vorhersage erwarten könne. Es müsse außerdem hinsichtlich von Entwicklungsmöglichkeiten viel mehr auf die Teilorte Börstingen und Felldorf geschaut werden, da in diesen Teilorten bereits jetzt und auch in Zukunft mit einem Bevölkerungsrückgang zu rechnen sei. Weiterhin sollte die Stärkung der Innenentwicklung vorangetrieben werden. Kurzum: Es sollten keine neuen Aufstellungsbeschlüsse für neue Baugebiete mehr gefasst werden.

Bürgermeister Noé führt aus, dass er dies nicht so sehe. Er könne jedenfalls keine Beschlussvorschläge mittragen, welche Bierlingen in seiner Einstufung als Kleinzentrum gefährde. Die Anstrengungen der Innenentwicklung sind sehr wichtig, infolge fehlender rechtlicher Zugriffsmöglichkeiten auf die so genannten „Enkelgrundstücke“ stoße man allerdings in diesem Bereich deutlich an Grenzen.

Nur anhand der Innenentwicklung lasse sich aus seiner Sicht keine positive Bevölkerungsentwicklung erzielen. Die zukünftige Entwicklung Starzachs stehe und falle mit der Baulandentwicklung. Außerdem denke er nicht, dass die Bevölkerungszahl dauerhaft sinken werde. Hier dürfe nicht nur von einer deutschlandweiten Bevölkerungsentwicklung ausgegangen werden, sondern es müssen auch Zuwanderungen berücksichtigt werden. Unsere Region werde aus seiner Sicht langfristig eher zulegen können. Um davon profitieren zu können, müsse man jedoch in Starzach schnellstmöglich beginnen, Bauland zu entwickeln.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei **1 Gegenstimme** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat nimmt die Sachdarstellung und die Stellungnahme der Verwaltung zur prognostizierten Bevölkerungsentwicklung in Starzach zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat nimmt die Sachdarstellung und die Stellungnahme der Verwaltung zur Weiterentwicklung des Flächennutzungsplans und der Ausweisung von neuen Baugebieten zur Kenntnis.
3. Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage dieser Informationen die Umsetzung des Baugebiets „Waschbrunnen“ baldmöglichst weiter zu verfolgen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Aufstellungsbeschluss noch vor der Sommerpause vorzubereiten.
5. Der Gemeinderat nimmt die Sachdarstellung zur Entwicklung der Baulücken und Leerstände zur Kenntnis. Der Gemeinderat begrüßt die Arbeit der Verwaltung, die zu diesem Ergebnis geführt hat und beauftragt die Verwaltung, wie in der Sachdarstellung ausgeführt weiter zu verfahren.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Hier: Erlass der Nutzungsgebühren und Entgelte für die Starzacher Kindertagesstätten und für die Grundschule

Im Zeitraum vom 22.02.2021 bis einschließlich Mai 2021 hat es infolge der Auswirkungen der Corona-Pandemie weitere Schließungen der Einrichtungen gegeben. Das Betreuungsangebot an der Grundschule (Ganztagesbetreuung) konnte im Zeitraum vom 22.02.2021 bis einschließlich Mai 2021 lediglich zwischen dem 15.03.2021 bis zum 31.03.2021 in Anspruch genommen werden. Ansonsten blieb die Einrichtung auf der Grundlage der Bundesnotbremse bzw. der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg geschlossen.

In den Starzacher Kindertagesstätten konnte das Betreuungsangebot im genannten Zeitraum weitestgehend aufrechterhalten werden. Lediglich in der letzten Aprilwoche 2021 und in der ersten Maiwoche 2021 waren die Einrichtungen auf der Grundlage der Bundesnotbremse geschlossen. Hinzu kam eine zweiwöchige Schließung Mitte April 2021 von 2 Gruppen in der Einrichtung Bierlingen infolge von Infektionsfällen.

Da aus Sicht der Verwaltung bezüglich der Schließungen der Starzacher Betreuungseinrichtungen im Zeitraum vom 22.02.2021 bis einschließlich Mai 2021 ein gleichgelagerter Sachverhalt in Bezug auf die Maßnahmen im Rahmen des 2. Lockdowns (01.01.2021 bis 22.02.2021) vorliegt, befürwortet die Verwaltung grundsätzlich auch in diesem Zeitraum den Erlass der Nutzungsgebühren und Entgelte für die Starzacher Kindertagesstätten und für die Ganztageschule.

Vor dem Hintergrund der insgesamt sehr gering bemessenen Nutzungsgebühr (max. 36 €/Monat/Kind) und einem deutlich höheren Verwaltungsaufwand, der bei einer untermonatlichen Abrechnung entstehen würde (z. B. Abrechnung von lediglich 50% der jeweiligen Monatsgebühr), hält die Verwaltung die Abrechnung des gesamten Monats Mai 2021 im Rahmen der **Ganztagesbetreuung an der Starzacher Grundschule** für vertretbar. Die Essensentgelte werden nach tatsächlicher Inanspruchnahme abgerechnet.

Im Rahmen des **Betreuungsangebotes in den Starzacher Kindertagesstätten** würde die Verwaltung die Monate März 2021 bis einschließlich Mai 2021 nach der jeweils vertraglich vereinbarten Gebührenhöhe für die Betreuungsleistung abrechnen, auch wenn insgesamt 2 Wochen infolge der Bundesnotbremse kein Angebot erfolgen konnte. Vor dem Hintergrund des insgesamt gestiegenen Verwaltungsaufwandes im Bereich der Kindertagesstätten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und eines noch deutlich ansteigenden Verwaltungsaufwandes im Falle von untermonatlichen Abrechnungen, hält die Verwaltung diese Vorgehensweise für vertretbar. Um den Eltern entgegenzukommen schlägt die Verwaltung im gleichen Zuge vor, stattdessen die Gebühren und Entgelte für die letzte Februarwoche 2021 (22.02. bis 26.02.2021) zu erlassen. Hinsichtlich der zweiwöchigen Schließung einzelner Gruppen in der Einrichtung Bierlingen im April 2021 ist die Verwaltung der Ansicht, dass nach § 2 Absatz 7 sowie § 3 Absatz 2 der Ordnung der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Starzach der monatliche Elternbeitrag grundsätzlich auch für die Zeiten, in denen die Einrichtungen vorübergehend geschlossen sind, von den Eltern zu entrichten ist. Die Essensentgelte werden nach tatsächlicher Inanspruchnahme abgerechnet. Die erhobene Getränkepauschale in Höhe von 5 €/Monat wird durchgehend erhoben.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Nutzungsgebühren und Entgelte für die Nutzung der Starzacher Ganztageschule für den Zeitraum vom 22.02.2021 bis 30.04.2021 zu. Für die Inanspruchnahme der Notbetreuung erfolgt kein Erlass der Nutzungsgebühren bzw. der Entgelte; diese wird separat abgerechnet. Die Essensentgelte werden nach tatsächlicher Inanspruchnahme abgerechnet.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Nutzungsgebühren und Entgelte für die Nutzung der Starzacher Kindertagesstätten für den Zeitraum vom 22.02.2021 bis 28.02.2021 zu. Die Essensentgelte werden nach tatsächlicher Inanspruchnahme abgerechnet. Die Getränkepauschale wird auch für den Zeitraum vom 22.02.2021 bis 28.02.2021 in voller Höhe erhoben.

Aufstellung des Bebauungsplans „Schloss Weitenburg 1. Änderung“, Ortsteil Sulzau nach § 13a BauGB

Hier: Auslegungsbeschluss

Zuletzt hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 27.07.2020, fortgesetzt am 28.07.2020, unter Tagesordnungspunkt 9 über das Vorhaben beraten und beschlossen. Da sich die Erstellung der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung verzögert hat, kann diese Angelegenheit erst jetzt weiterverfolgt werden.

Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wird, sind die Behörden und Träger öffentlicher Belange nur einmal anzuhören. Eine Beteiligung ohne artenschutzrechtliche Relevanzprüfung hätte zur Folge gehabt, dass eine erneute Anhörung notwendig geworden wäre. Deshalb wurde nach dem Aufstellungsbeschluss lediglich die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Hier sind keine Anregungen eingegangen.

Mit den nun vollständig vorliegenden Unterlagen kann die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange jetzt durchgeführt werden.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei **2 Enthaltungen** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat beschließt die Entwürfe von Begründung, Örtlichen Bauvorschriften, Planungsrechtlichen Festsetzungen (jeweils Stand 18.06.2021), den zeichnerischen Teil (Stand 16.06.2021) sowie die Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung (Stand 27.04.2021).
2. Der Gemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Nachbesetzung von Gremien

Frau Krieger erläutert, dass durch das Ausscheiden von Herrn Michael Heinzmann dessen Sitz in den Ausschüssen des Gemeinderats und verschiedener externer Gremien frei wird. Da nach der Unechten Teilortswahl keine Ersatzperson festgestellt werden konnte, müssen diese Sitze auf die verbliebenen Gremiumsmitglieder verteilt werden. Herr Heinzmann war ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Börstingen, ordentliches Mitglied im Technischen- und Umweltausschuss sowie im Umlegungsausschuss, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungs- und Finanzausschuss sowie 5. Bürgermeister-Stellvertreter. Herr Gemeinderat Hans-Peter Ruckgaber bleibt als fraktionsloses Mitglied im Technischen- und Umweltausschuss. Durch seinen Austritt aus der Fraktion „Zukunft.Starzach“ sind jedoch Stellvertretungsregelungen in den Ausschüssen neu festzulegen.

Von der Fraktion „Zukunft.Starzach“ konnte die Verwaltung im Vorfeld zur Gemeinderatssitzung nicht für alle notwendigen Sitze Vorschläge für die Nachbesetzung erhalten. Die Nachbesetzung im Wege der Einigung kann nur für die Sitze vorgeschlagen werden, für die der Verwaltung ein Besetzungsvorschlag vorliegt. Ansonsten muss eine Wahl erfolgen.

Die Stelle des 5. Bürgermeister-Stellvertreters muss aus kommunalverfassungsrechtlicher Sicht nicht nachbesetzt werden.

Nach eingehender Beratung besetzt der Gemeinderat im Wege der **Einigung** nach § 40 Absatz 2 GemO folgende Sitze in den Ausschüssen bzw. in externen Gremien wie folgt:

1. GR Thomas Hertkorn rückt auf Vorschlag der Fraktion „Zukunft.Starzach“ als ordentliches Mitglied in den Technischen- und Umweltausschuss nach.
2. GR Michael Rilling rückt auf Vorschlag der Fraktion „Zukunft.Starzach“ als ordentliches Mitglied in den Umlegungsausschuss nach.
3. GR Hubert Lohmiller übernimmt im Verwaltungs- und Finanzausschuss zusätzlich zur weiterbestehenden Stellvertretung für Herrn Gemeinderat Michael Rilling und Frau Gemeinderätin Kornelia Lohmiller auch die Stellvertretung für Herrn Gemeinderat Thomas Baur, Herrn Gemeinderat Thomas Hertkorn, Herrn Gemeinderat Rolf Pfeffer und Herrn Gemeinderat Stefan Schweizer.
4. GR Stefan Schweizer übernimmt im Technischen- und Umweltausschuss zusätzlich zur weiterbestehenden Stellvertretung für Herrn Gemeinderat Rolf Pfeffer auch die Stellvertretung für Herrn Gemeinderat Thomas Hertkorn und Herrn Gemeinderat Hubert Lohmiller.
5. Der Gemeinderat beschließt, die Stelle des 5. Bürgermeister-Stellvertreters bis zur nächsten Kommunalwahl nicht mehr zu besetzen.
6. GR Kornelia Lohmiller rückt auf eigenen Vorschlag als ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Börstingen nach. GR Hans-Peter Ruckgaber rückt als stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Börstingen für GR Kornelia Lohmiller nach.

Bekanntgaben

Aktuelle Corona-Situation

Der Vorsitzende führt aus, dass sich bis zum aktuellen Zeitpunkt (30.06.2021) insgesamt 432 Personen in Starzach in häusliche Absonderung (Quarantäne) begeben mussten. Insgesamt waren 195 Personen infiziert. Aktuell ist keine Person infiziert; 1 Person befindet sich in häuslicher Absonderung. Die derzeitige, auf die Gemeinde Starzach errechnete Inzidenz beträgt 0. Seit dem 02.06.2021 ist ein kommunales Schnelltestzentrum eingerichtet. Es wurden 90 Personen seither getestet. Der Vorsitzende dankt den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer.

Anfrage Interessengemeinschaft Starzach

Der Vorsitzende bezieht sich auf die Anfrage von Herrn Werner Alexander im Namen der Interessengemeinschaft Starzach aus der Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner aus der Gemeinderatssitzung vom 19.05.2021. Er habe zwischenzeitlich eine schriftliche Rückantwort gegeben, welche er im Nachgang zur heutigen Sitzung auch noch den Gemeinderäten übersenden wird. In diesem Zusammenhang verweist der Vorsitzende auf eine Pressemitteilung der Fraktion „Zukunft.Starzach“, welche im Starzach-Boten erscheint. Es werde ihm der Vorwurf gemacht, dass er eine Aussage von Herrn Alexander nicht sofort in der damaligen Sitzung richtiggestellt habe, zumal er die Anfrage bereits einen Tag vor der Gemeinderatssitzung schriftlich erhalten habe. Bürgermeister Noé verweist in diesem Zusammenhang auf die zahlreichen Anträge der Fraktion „Zukunft.Starzach“ in den letzten Jahren. Diese wurden ebenfalls oft schriftlich bei der Verwaltung eingereicht und im Rahmen der jeweiligen Gemeinderatssitzung dann doch in anderem Wortlaut aufgerufen. Bestes Beispiel sei hierzu die Beratung der Grundschulerweiterung in der Gemeinderatssitzung vom 19.05.2021, als selbst in der Sitzung erst nach längerer Klärungsphase klar war, welchen Antrag GR Rolf Pfeffer schlussendlich aufrufen möchte. Deshalb beschäftige er sich nicht im Detail mit vorab eingegangenen Anträgen oder Anfragen, sondern warte ab, mit welchem genauen Wortlaut diese in der betreffenden Sitzung aufgerufen werden. Klar sei außerdem, dass er sich bei seiner Antwort lediglich auf Aussagen von einzelnen Gemeinderäten aus der betreffenden Sitzung im Jahr 2018 bezog.

Schlossscheuer II in Starzach-Felldorf

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass die ersten Vermessungsarbeiten stattgefunden haben. Hinsichtlich der vom Gemeinderat beschlossenen Teilveräußerung gebe es Schwierigkeiten bei der Umsetzung, da beispielsweise eine Brandschutzwand in das Gebäude eingebaut werden müsste. Er werde einen Statiker beauftragen, eine Kostenberechnung für den Einbau einer solchen Brandschutzwand vorzunehmen. In einer der nächsten Gemeinderatssitzungen werde er die Zahlen darlegen und der Gemeinderat kann dann auf dieser Grundlage eine Entscheidung treffen.

Grundschulerweiterung

Der Vorsitzende verweist auf die Beschlusslage aus der Gemeinderatssitzung vom 19.05.2021, wonach die weitergehende Untersuchung des Schulstandortes in Bierlingen auf der Grundlage des Siegerentwurfes aus dem Realisierungswettbewerb erfolgen soll. Die Verwaltung wurde beauftragt, die von GR Hans-Peter Ruckgaber vorgeschlagene, in Bauabschnitten vorgesehene Ausführungsvariante hinsichtlich des Raumprogrammes zu überprüfen und eine erste Kostenermittlung durch das Architekturbüro K9 vornehmen zu lassen. Das Architekturbüro K9 hat mittlerweile signalisiert, dass das vom Regierungspräsidium Tübingen vorgegebene Raumprogramm auf dieser Grundlage erfüllt werden könne. Eine Kostenaussage macht das Architekturbüro derzeit nicht. Erst müsse der Gemeinderat sich dazu entscheiden, einen Planungsauftrag zu erteilen. Dies sei nachvollziehbar, da das Architekturbüro nicht ständig ohne Auftrag Anfragen des Gemeinderates beantworten könne.

Nach kurzer Beratung wird sich darauf verständigt, dass die Thematik in der nächsten Ältestenratssitzung besprochen werden soll. Vorgesehen ist aus Sicht des Vorsitzenden die Beratung und Beschlussfassung einer möglichen Beauftragung der Leistungsphasen 1 bis 3 in der Julisitzung des Gemeinderates. Die im Rahmen der neuerlichen Anfrage an das Architekturbüro K9 nun rückgemeldeten Pläne werde er den Gemeinderäten noch zusenden.

Schülerverkehr

Der Vorsitzende geht auf eine geplante Vollsperrung im Bereich des Ortsausganges Rottenburg am Neckar in Richtung Bad Niedernau auf Höhe des Freibadparkplatzes auf der Landestraße L 370 ein, welche ab September 2021 für insgesamt 6-8 Wochen vorgesehen ist. Im Zusammenhang mit anderen vorgesehenen Baustellen sei diese Sperrung zum Schuljahresbeginn 2021/2022 nicht ideal. Er werde auf eine einvernehmliche Lösung noch vor den Sommerferien hinwirken.

Waldwegeunterhaltung

Auf Anraten von Herrn Revierförster Scheit (Vertretung) wird empfohlen, den bereits in mehreren Gemeinderatssitzungen angesprochenen Waldweg in Verlängerung der Bergstraße im Teilort Börstingen im Jahr 2021 nicht instand zu setzen. Ansonsten wäre fast das komplette Budget für die Waldwegeunterhaltung im Jahr 2021 verbraucht obwohl aus Sicht von Herrn Scheit andere Waldwege dringlicher instand zu setzen wären. Da die Netze BW Mastarbeiten im Bereich des Waldweges plant, könnte zu einem späteren Zeitpunkt eine Instandsetzung erfolgen. Hierbei könnten Synergieeffekte genutzt werden.

Forstarbeiten

Das Landratsamt Tübingen, Abteilung Forst, hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass Forstarbeiten in größerem Umfang im Teilort Börstingen, Bereich Weitenburger Straße bis zur Kapelle/Wilhelmshöhe und entlang der Landesstraße L 370 in Richtung Mühlen geplant sind. Hierbei handelt es sich nicht nur um kosmetische Arbeiten, sondern es ist eine deutliche Auslichtung der Waldbereiche erforderlich. Er unterstütze die Maßnahmen, zumal hierdurch die Verkehrssicherungspflicht gewährleistet wird. Bei Detailfragen könne man sich an Herrn Scheit wenden.

Gehweg Schloßstraße 22

Die notwendigen Vermessungsarbeiten wurden vom Vorsitzenden beauftragt. Außerdem habe er mit den Eigentümern und den zukünftigen Eigentümern gesprochen. Ein möglicher Notartermin wurde bereits beantragt.

Energiewende

In der nächsten Gemeinderatssitzung werde die Verwaltung 2 Projekte zur Installation von Solaranlagen vorstellen. Ein möglicher Standort wäre im Bereich der Weitenburg, ein weiterer Standort könnte in Felldorf realisiert werden.

Ortsschild Wachendorf

Die Verwaltung hat mit dem Landratsamt Tübingen, Abteilung Verkehr und Straßen, Gespräche zur Verlegung des Ortsschildes im Teilort Wachendorf, Ortsausgang in Richtung Rottenburg-Frommenhausen, geführt. Hintergrund ist die Gefahrenminimierung für Motorradfahrer und PKW-Fahrer in diesem Bereich. Das Landratsamt hat signalisiert, dass ein entsprechender Antrag abgelehnt werden würde. Daraufhin hat die Verwaltung nach Rücksprache mit den Antragstellern aus der Bürgerschaft beschlossen, keinen Antrag zu stellen.

Entscheidungen verkehrsrechtliche Maßnahmen

Bürgermeister Noé führt aus, dass das Landratsamt Tübingen, Abteilung Verkehr und Straßen, die Genehmigung sämtlicher Gemeinderatsbeschlüsse zur Thematik Verkehrsberuhigung aus der Gemeinderatssitzung vom 26.04.2021 versagt hat. Dies war aus seiner Sicht absehbar. Lediglich der Antrag für zwei Fußgängerüberwege beim Landgasthof Rössle in Richtung Felldorf im Teilort Bierlingen wurde bisher nicht abgelehnt, da hierfür noch belastbare Zahlen hinsichtlich der Verkehrsbelastung fehlen. Die Verwaltung werde bei der Erhebung dieser Werte das Landratsamt unterstützen. Die Gemeinderäte haben die Antwort-Mail des Landratsamtes Tübingen, Abteilung Verkehr und Straßen, bereits erhalten.

Funkausbau

Einige Funkbetreiber haben zum 01.07.2021 generell ihr 3G-Netz abgeschaltet. Der 5G-Netzausbau wird demnach immer weiter vorangetrieben. Im Rahmen der Bahnsicherheitstechnik werden derzeit Standorte für Funkmasten entlang der Bahnlinie im Neckartal gesucht. Aus netztopografischen Gründen wird aus diesem Grund im Bereich der Kläranlage Börstingen ein entsprechender Standort benötigt. Der Mast soll ca. 40 Meter hoch sein. Ein Vor-Ort-Termin fand statt, um die Situation zu begutachten. Mittlerweile ist klar, dass auf dem Kläranlagengelände keine Realisierung erfolgen kann.

Jedoch wäre eine Installation auf dem angrenzenden Parkplatz, welcher im Eigentum der Gemeinde ist, möglich. Der Vorsitzende signalisiert, dass er eine Umsetzung an diesem Standort befürworten würde, sofern die genauen Anschlussdetails geklärt werden können.

Bauplatz „Hopfengarten“

Der letzte kommunale Bauplatz im Bereich „Hopfengarten“ im Teilort Börstingen konnte zum festgelegten Bauplatzpreis veräußert werden.

Netzausbau Brunnenstraße im Teilort Wachendorf

Die Netzertüchtigungsarbeiten in der Brunnenstraße durch die Netze BW sind zwischenzeitlich abgeschlossen.

Ausbildereignungsprüfung Frau Jüstel

Die Gemeinde hat Frau Vanessa Jüstel bei der Ausbildereignungsprüfung unterstützt. Frau Jüstel konnte die Prüfung zwischenzeitlich erfolgreich abschließen.

Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock

Per Vorankündigung von Seiten des Regierungspräsidiums Tübingen wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass für die Erweiterung des Kindertagesstätten-Standortes im Teilort Wachendorf eine Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock in Höhe von 470.000 € bewilligt wird. Dies sei vor dem Hintergrund der gesamten Ausschüttungsquote im Landkreis Tübingen sehr erfreulich. Es ist vorgesehen, dass die Pläne für die Erweiterung nach der Sommerpause beraten werden. Ein möglicher Vergabebeschluss sollte spätestens im Januar 2022 gefasst werden.

Anfragen der Gemeinderäte

Von Seiten der Gemeinderäte wurden keine Fragen gestellt.